

# **Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?**

**Beitrag von „Flupp“ vom 6. Dezember 2019 10:18**

Für mich klingt das wie die Weigerung eines Apothekenmitarbeiters, der bislang für das Homöopathie-Regal zuständig war, nun auch noch das Regal mit den Bach-Blüten mitzubetreuen.

Von außen betrachtet ist das natürlich egal - beides ähnelt sich so sehr.  
Wenn man aber eines wirklich Ernst nimmt, dann gibt es eigentlich nur die Konsequenz, dass - wenn das eine wahr ist das andere falsch sein muss. Konsequenz:  
Wenn man das eine macht, dann geht das andere nicht.